

Beantwortung von Bieterfragen:

- 1. Beim Ausfüllen des Leistungsverzeichnisses ist aufgefallen, das man nur auf der "obersten" Ebene für diverse Fragen eine Antwort eintragen kann. Ist das so gewollt?**

Es sind alle Fragen zu beantworten. Die Fragen sind entsprechend des Fragekatalogs aus den Vergabeunterlagen mit ausführlicher Beschreibung zu beantworten.

- 2. Mit der Eigenerklärung zur Eignung werden vergleichbare Referenzen gefordert. Können Sie ausführen was als vergleichbar gilt?**

Vergleichbare Referenzen heißt, dass eine Softwarelösung des Bieters für Schwerbehinderten-Feststellungsverfahren produktiv eingesetzt wird. Ohne Kenntnisse des Bieters im Schwerbehindertenfeststellungsrecht und den komplexen Verfahrensabläufen ist die Produktivsetzung inklusive Migration des Datums zum 01.01.2026 nicht umsetzbar.

- 3. Ist als Teststellung ein Klick-Dummy zulässig in dem das Verhalten der Anwendung klar dargestellt wird und nach dieser Vorgabe bereitgestellt wird? Hintergrund: Wir würden für die Lösung einiges an Customizing durchführen und in der Teststellung das zu erwartende Verhalten präsentieren.**

Laut Lastenheft, Punkt 5.1, gilt: „Eine vollständige Demonstration der Anwendungsfälle ist obligatorisch bzw. in einer Präsentation des Umsetzungskonzepts schlüssig nachzuweisen, dass die Anwendungsfälle mit Produktivsetzung der Anwendung abgearbeitet werden können.“